

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Umweltausschuss der Gemeinde Spiekeroog	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	06.04.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	15.04.2021	

Betreff:

Beratung und Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Spiekeroog in die „Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer,,

Sachverhalt:

1993 wurde das Niedersächsische Wattenmeer von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt, das neben seiner einzigartigen Naturlandschaften auch die durch menschliche Nutzung geprägten Kulturlandschaften repräsentiert. Die Insel Spiekeroog ist Bestandteil dieses Reservates.

Als Grundlage für eine Neubearbeitung dieses Prädikats bei der UNESCO soll gemeinsam mit den Inselgemeinden und Küstenkommunen die Entwicklungszone fortentwickelt werden und als Chance für eine nachhaltige Regionalentwicklung genutzt werden.

Nach einer Auftaktveranstaltung für die HVB der in Frage kommenden Landkreise, Städte und Gemeinden wurde verschiedene Arbeitsgruppen die Handlungsfelder inhaltlich bearbeitet, deren Ergebnisse u.a. bei einer Informationsveranstaltung am 02.03.2020 im Inselkino Spiekeroog vorgestellt wurden.

Bedingt durch die anhaltende Corona-Krise konnte erste Anfang diesen Jahres die überarbeitete Form des „Wegweiser für den Antrag auf Erweiterung der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer“ (s. Anlage) sowie ein umfangreicher Entwurf für den Neuantrag (s. Anlage) übersandt werden. Diese Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern der Gemeinde Spiekeroog bereits vorgelegt, befinden sich trotzdem zur Ergänzung noch als Anlagen zur Sitzungsvorlage im RIS.

Die NLPV hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst zum 01.04.2021 den Erweiterungsantrag bei der UNESCO zu stellen, wobei später eingehende Beitrittserklärungen der Kommunen mit berücksichtigt werden sollen. Ein Einreichen der kompletten Unterlagen ist für den Sommer 2021 vorgesehen, eine Anerkennung dürfte dann im Sommer 2022 erfolgen.

Die Teilnahme an diesem Projekt ist für jede Kommune freiwillig und kann jederzeit durch Austritt beendet werden.

Der Mustervertrag für eine Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Spiekeroog ist durch seine Zonierung gem. den Bestimmungen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer Bestandteil der Biosphärenregion (beachte geänderter Arbeitstitel). Die Bereiche außerhalb der Ruhe- und Zwischenzonen würden dann Bestandteile der sog. Entwicklungszone. Nach Bekunden des niedersächsischen

Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird es für die beteiligten Kommunen keine Nachteile und/oder weitere Einschränkungen geben.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog möge entscheiden, ob der Bürgermeister einen Kooperationsvertrag mit der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer gem. dem vorgelegten Muster unterzeichnen soll und Spiekeroog damit Bestandteil des Neuantrages zur Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservates (evtl. spätere Bezeichnung „Biosphärenregion“) Niedersächsisches Wattenmeer mit der Erweiterung der Entwicklungszonen wird.

Zu diesem TOP wird Herr Jürgen Rahmel, NLPV, eingeladen (Umweltausschuss Sitzung).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Teilnahme bzw. den Beitritt zur zukünftigen Entwicklungszone im Rahmen des Antrags auf Erweiterung der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Unterlagen mit der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer zu unterzeichnen.

Spiekeroog, den 08.03.2021 (Piszczan, Matthias)	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20201002_Entwurf_BR_EZ_Inselgemeinden
20210121_Entwurf_Neuantrag_BR_NDS_WM_Versand_Plenum
SchreibenMinisterLies_Entwicklungszone_25012021
Thematische AGs Abschlussdokumentation_191220_Datei klein
Wegweiser_BRNW_202010
Wegweiser_Wattenland_202010